

Deutungsstreit um Corona-Zahlen

Agentur hätte Diskrepanz zwischen Expertenansicht und Statistiken erwähnen müssen

Entscheidung: Hinweis

Ziffer: 2

Unter der Überschrift „Infektiologe: ‚Aufmerksamkeit nicht primär auf Corona legen‘“ zitiert eine Nachrichtenagentur einen Infektiologen unter anderem mit den Worten, dass die Zahl der Influenza-Infektionen im Winter 2022/23 deutlich über der Zahl der Corona-Fälle gelegen habe. Rund 24 Millionen Menschen in Deutschland – etwa jeder vierte – seien an einer Atemwegsinfektion erkrankt. Die Mehrzahl der Fälle sei durch das Grippevirus verursacht worden. „Die Influenza war mit Abstand die häufigste Atemwegserkrankung“, zitiert die Agentur den Mediziner. „Es macht keinen Sinn, die Aufmerksamkeit primär auf Corona zu legen.“ Die Beschwerdeführerin wirft der Agentur vor, diese Aussagen ohne Einordnung und Recherche übernommen und nicht hinterfragt zu haben. Dabei handele es sich um eine Falschaussage. In den Epidemiologischen Bulletins des Robert-Koch-Instituts (RKI) lasse sich nachlesen, dass im Winter 2022/23 nicht die Influenza-Fälle, sondern die COVID-19-Fälle mehr als deutlich überwogen hätten. Die Agentur entgegnet, dass der zitierte Infektiologe und Oberarzt am Klinikum rechts der Isar an der Technischen Universität München aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und der daraus resultierenden Fachkenntnis absolut geeignet sei, um zur Einordnung der Infektionslage eine fundierte Aussage zu tätigen. Schon deshalb bestehe grundsätzlich keinerlei Anlass, an der Richtigkeit seiner Aussagen zu zweifeln. Aber auch bezüglich des Inhaltes habe es keinerlei Veranlassung für eine besondere Einordnung oder eine Nachrecherche gegeben, denn seine Einschätzung habe absolut im Einklang gestanden mit dem immer wieder recherchierten Infektionsgeschehen im Winter 2022/23. Auch das RKI habe damals erklärt: „Influenzaviren verursachen weiterhin den Hauptteil der akuten Atemwegserkrankungen“. Wegen der Presseratsbeschwerde habe die Agentur den Professor erneut um eine Stellungnahme gebeten. In seiner Antwort weise er darauf hin, dass zwischen der tatsächlichen Zahl der Atemwegsinfektionen und der Zahl der gemeldeten Infektionen unterschieden werden müsse. Corona-Infektionen seien häufiger gemeldet worden als andere Ursachen von Atemwegsinfektionen wie etwa Influenza. Weil dieser Effekt bekannt sei, gebe es eine Methode, bei der eine repräsentative Auswahl von medizinischen Einrichtungen Stichproben durchführe, um die Ursachen von Atemwegserkrankungen gezielt zu untersuchen. Dabei lasse sich für die Herbst- und Wintersaison 2022/23 ein ungewöhnlich hoher Anstieg von Influenza-Infektionen verzeichnen, der deutlich über dem des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens gelegen habe. Ferner weist die Agentur darauf hin, dass es sich hier um die Einschätzung eines bestimmten Experten handele. In dem Bericht werde nicht der Eindruck erweckt, es würde sich hierbei um allgemeingültige, feststehende Tatsachen handeln - auch wenn absolut davon auszugehen sei, dass es sich um wahre Tatsachen mit einer gewissen Allgemeingültigkeit handele. Der Beschwerdeausschuss erteilt der Redaktion einstimmig einen Hinweis wegen eines Verstoßes gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Der zitierte Experte macht zwar hinreichend glaubhaft, dass seine von der Agentur wiedergegebenen Einschätzungen zur Infektionslage sachlich begründet sind. Doch muss eine Redaktion, wenn sie eine Expertenmeinung wiedergibt, die von offiziellen Statistiken abweicht, diese Diskrepanz für die Leserschaft einordnen. Dies gilt gerade auch bei einem so emotional aufgeladenen Thema wie „Corona“.